

**PROTOKOLL**  
**der**  
**26. ordentlichen Generalversammlung**  
**der**  
**KUROS BIOSCIENCES AG**

abgehalten am Mittwoch, 17. April 2024, Beginn 11:00 Uhr MESZ,

JED Events, Zürcherstrasse 39E, 8952 Schlieren / Schweiz

## Begrüssung

Herr Clemens van Blitterswijk, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz zur 26. ordentlichen Generalversammlung der Kuros Biosciences AG (nachfolgend "**Kuros Biosciences AG**" oder "**Kuros**" oder die "**Gesellschaft**").

### Konstituierung der Versammlung

Der Vorsitzende stellt fest:

- Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung erfolgte unter Angabe der Traktanden und Anträge durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 27. März 2024. Die im Aktienbuch verzeichneten Aktionärinnen und Aktionäre wurden zudem mit Schreiben vom 27. März 2024 eingeladen. Die Einladung ist damit fristgerecht und formgültig erfolgt.
- Die in der Einladung genannten Unterlagen sind am Sitz der Gesellschaft während der durch das Gesetz und die Statuten vorgesehenen Frist zur Einsicht aufgelegt und konnten von den Aktionärinnen und Aktionären bestellt werden.
- Als Protokollführer und Stimmzähler für die heutige Generalversammlung wird Matthias Staehelin bezeichnet.
- Die Revisionsstelle und Konzernprüferin PricewaterhouseCoopers AG, Basel, wird vertreten durch Thomas Ebinger.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtiert Raphael Keller der Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich.
- Als Notarin amtiert Yvonne Köberl vom Notariat der Stadt Schlieren.

Da keine Einwendungen erfolgen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende übergibt sodann das Wort an den CEO Chris Fair.

Chris Fair präsentiert die Höhepunkte des vergangenen Jahres: Die beschleunigte kommerzielle Markteinführung von MagnetOs in den USA verläuft planmässig. Wichtige Daten zur Wirksamkeit des MagnetOs-Knochentransplantats wurden in zwei renommierten wissenschaftlichen Fachzeitschriften mit Peer-Review veröffentlicht und mehr als 300 Chirurgen wurden unterstützt und geschult. Die Zahl der unabhängigen Vertriebsagenten wurde von H1 bis H2 2023 um 52% erhöht.

Daniel Geiger präsentiert sodann die finanziellen Höhepunkte: Das Unternehmen hat in den letzten vier Jahren ein konstantes und signifikantes Wachstum der Einnahmen aus Produktverkäufen verzeichnet. Die derzeitigen Barmittel reichen über

Q1 2025 hinaus. Anschliessend präsentiert er die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz sowie die Geldflussrechnung. Er weist darauf hin, dass das Stand-Alone-EBITDA von MagnetOs auf 7,5 Mio. USD gestiegen ist. Dies entspricht einer EBITDA-Marge von 20 %.

Joost de Bruijn präsentiert dann einige wissenschaftliche Daten: In der MAXA-Studie zeigte MagnetOs eine um 73% höhere Fusionsrate im Vergleich zu Autotransplantaten im schwierigen posterolateralen Raum (79% vs. 47%), einschliesslich einer höheren Fusionsrate im Vergleich zu Autotransplantaten in der schwierig zu behandelnden Patientenpopulation der Raucher (80% vs. 32%). Angesichts dieser soliden Ergebnisse konzentrierte sich Kuros ausschliesslich auf MagnetOs und beschloss, keine Phase-3-Studien mit Fibrin-PTH durchzuführen. MagnetOs FlexMatrix, MagnetOs Easypack Putty und MagnetOs Granulat sind nun in den USA für die Interbody-Verwendung zugelassen, und können zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität beitragen.

Chris Fair stellt anschliessend die laufenden Marketingbemühungen vor: MagnetOs wird derzeit in 13 Ländern vermarktet und ist in 20 Ländern zugelassen, weitere Markteinführungen stehen bevor. Er zielt darauf ab, dass Kuros das MagnetOs-Portfolio weiter innovativ gestaltet: Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung von Geräten und Formulierungen, die für neue Anwendungen und minimalinvasive chirurgische Ansätze geeignet sind. Wichtig ist auch die Erforschung neuer osteo-promotorischer Plattformen, einschliesslich Oberflächentechnologien für andere implantierbare Geräte mit potenziell bedeutendem Wert.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat. Ein Aktionär erkundigt sich, wie lange der Patentschutz von MagnetOs noch läuft und ob ein grosses Risiko von Kopien besteht. Joost de Bruijn antwortet, dass verschiedene Patente mit unterschiedlicher Laufzeit dieses Produkt schützen und das Produkt aufgrund des dafür erforderlichen Know-hows nicht einfach zu kopieren sei. Eine weitere Aktionärin meldet sich zu Wort und resümiert einen aufschlussreichen Artikel in der "Finanz und Wirtschaft". Ein weiterer Aktionär erkundigt sich, ob es in der Vergangenheit Probleme in der Lieferkette gab. Chris Fair antwortet, dass jeweils 12 bis 18 Monate im Voraus geplant werde, um Engpässe zu vermeiden.

## **Präsenz**

Der Stimmzähler gibt folgende Präsenz bekannt:

Gemäss gemeldeter Präsenzliste werden 20'012'615 Namenaktien zu je CHF 0.10 vom unabhängigen Stimmvertreter vertreten, somit sind insgesamt 22'284'902 Namenaktien zu je CHF 0.10 vertreten.

Der Stimmzähler hält fest, dass für die Traktanden 1 bis 9 das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen gilt. Dieses Mehr ist erreicht, wenn mehr Ja-Stimmen

als Nein-Stimmen vorliegen. Wenn alle Aktionäre mit Ja oder Nein stimmen, beträgt dieses einfache Mehr 11'142'452 Aktienstimmen. Für Traktandum 3 beträgt das einfache Mehr 10'188'194 Stimmen, da Mitglieder der Organe der Gesellschaft nicht stimmberechtigt sind. Der Stimmzähler hält weiter fest, dass für die Traktanden 10 und 11 das qualifizierte Mehr von 2/3 der abgegebenen Stimmen gilt. Wenn alle Aktionäre mit Ja oder Nein stimmen, beträgt dieses qualifizierte Mehr 14'856'602 Aktienstimmen.

Dann schreitet der Vorsitzende zur Behandlung der Traktanden.

**Traktandum 1:**

**Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung für das Jahr 2023**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung der Kuros Biosciences AG für das Jahr 2023 und die Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Nach Durchführung der Abstimmung gibt der Stimmzähler bekannt, dass die Generalversammlung diesem Antrag mit der erforderlich einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.

**Traktandum 2:**

**Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen. Dieser Vergütungsbericht 2023 ist ein Kapitel ab S. 33 des Lageberichts 2023 von Kuros Biosciences AG mit einem Bericht der Revisionsstelle begleitet, der bestätigt, dass der Bericht dem Schweizerischen Recht entspricht. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2023 hat konsultativen Charakter. Ein Aktionär fragt, wieso es sich um eine Konsultativabstimmung handelt. Matthias Staehelin antwortet, dass dies gesetzlich so vorgesehen ist.

Nach Durchführung der Abstimmung gibt der Stimmzähler bekannt, dass die Generalversammlung diesem Antrag mit der erforderlich einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.

**Traktandum 3:**

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Jahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Durchführung der Abstimmung gibt der Stimmenzähler bekannt, dass die Generalversammlung diesem Antrag mit der erforderlich einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.

**Traktandum 4:**  
**Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Reinverlust des Jahres 2023 in der Höhe von CHF 31'056'826.57 zusammen mit dem vorgetragenen Verlust von CHF 37'269'880.27 mit den gesetzlichen Reserven in der Höhe von CHF 1'828'068.90 zu verrechnen und den resultierenden Verlustvortrag in der Höhe von CHF 66'498'637.94 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Ein Aktionär erkundigt sich nach der Aufschlüsselung dieser Beträge.

Nach Durchführung der Abstimmung gibt der Stimmenzähler bekannt, dass die Generalversammlung diesem Antrag mit der erforderlich einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.

**Traktandum 5:**  
**Wahl des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates sowie die Wiederwahl von Joost de Bruijn und Oliver Walker sowie die Neuwahl von Albert Arp und Chris Fair als Mitglieder des Verwaltungsrates je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Albert Arp stellt sich der Versammlung vor.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Abstimmung.

Die Wahl wird für jede Person getrennt durchgeführt.

5.a Der Stimmenzähler gibt bekannt, dass die Generalversammlung Clemens van Blitterswijk als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen wiedergewählt hat.

- 5.b Der Stimmenzähler gibt bekannt, dass die Generalversammlung Albert Arp als Mitglied des Verwaltungsrates mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen gewählt hat.
- 5.c Der Stimmenzähler gibt bekannt, dass die Generalversammlung Chris Fair als Mitglied des Verwaltungsrates mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen gewählt hat.
- 5.d Der Stimmenzähler gibt bekannt, dass die Generalversammlung Joost de Bruijn als Mitglied des Verwaltungsrates mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen wiedergewählt hat.
- 5.e Der Stimmenzähler gibt bekannt, dass die Generalversammlung Oliver Walker als Mitglied des Verwaltungsrates mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen wiedergewählt hat.

**Traktandum 6:  
Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit wiederzuwählen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Ein Aktionär erkundigt sich, seit wann PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle eingesetzt wird und wie hoch ihre Prüfgebühr ist. Matthias Staehelin antwortet, dass die Pricewaterhouse Cooper AG noch zu Zeiten der Cytos Biotechnology als Revisionsstelle eingesetzt wurde. Der Mandatsleiter wird jedoch regelmässig ausgewechselt. Daniel Geiger ergänzt, dass die Kosten der Revisionsstelle rund CHF 381'000.00 betragen.

Nach Durchführung der Abstimmung gibt der Stimmenzähler bekannt, dass die Generalversammlung diesem Antrag mit der erforderlichlich einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.

**Traktandum 7:  
Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Einzelabstimmungen über die leistungsunabhängigen und variablen Vergütungselemente des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung durchzuführen.

**7.a Abstimmung über die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbeitrag von (i) CHF 350'000.00 und (ii) 30'000 Restricted Stock Units mit einem Gegenwert mit Schlusskurs per 20. März 2024 von CHF 4.95 pro Restricted Stock Unit und einem Gesamtgegenwert von CHF 148'500.00, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Börsenkurs der Aktien Schwankungen unterliegt und somit der Wert der 30'000 Restricted Stock Units der Gesellschaft zum Zuteilungszeitpunkt höher oder tiefer als CHF 148'500.00 sein kann, als Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigen; die Begleichung des Barbeitrags kann alternativ auch in Form von Restricted Stock Units erfolgen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Ein Aktionär erkundigt sich nach den Auswirkungen der Differenz des genannten Schlusskurses von CHF 4.95 und dem gestrigen Kurs der Aktie. Daniel Geiger beantwortet die Frage damit, dass der Schlusskurs per 20. März 2024 benutzt wurde, um den dannzumaligen Wert der vorgeschlagenen eigenkapitalbasierten Vergütung zu berechnen. Ein weiterer Aktionär erkundigt sich, wie viele Verwaltungsratssitzungen letztes Jahr durchgeführt wurden. Der Vorsitzende teilt ihm mit, dass es 13 Sitzungen waren und zusätzlich mehrere Sitzungen der Ausschüsse stattgefunden haben. Ein weiterer Aktionär erkundigt sich nach dem Honorar der einzelnen Verwaltungsräte. Der Vorsitzende verweist ihn auf den Geschäftsbericht, in welchem eine Auflistung der Entschädigung des Verwaltungsrates im Jahre 2023 enthalten ist.

Nach Durchführung der Abstimmung gibt der Stimmzähler bekannt, dass die Generalversammlung diesem Antrag mit der erforderlich einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.

#### ***7.b Abstimmung über die leistungsunabhängige Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung bis zum 30. Juni 2025***

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre einen Maximalbetrag von CHF 1'500'000.00 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen) für die gesamte leistungsunabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (vier Positionen) für die Dauer bis zum 30. Juni 2025 genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Durchführung der Abstimmung gibt der Stimmzähler bekannt, dass die Generalversammlung diesem Antrag mit der erforderlich einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.

### **7.c Abstimmung über die variable Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (vier Positionen) für das Kalenderjahr 2024 einen Maximalbetrag von CHF 700'000.00 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen; die Begleichung kann alternativ auch in Form von Aktien, Optionen oder Restricted Stock Units erfolgen) genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Ein Aktionär meldet sich zu Wort. Er führt ebenfalls ein Unternehmen im gleichen Geschäftsbereich und dankt dem Führungsteam für ihre gute Leistung. Der Aktionär gibt seine Meinung kund, dass Traktandum 7.c zwar dem amerikanischen Zeitgeist entspricht, jedoch zu einer schleichenden Benachteiligung der Aktionäre führt, da die Verwässerung dem Aktienpreis schade. Der Aktionär beantragt die Ablehnung des Traktandum 7.c und eine Reduktion des Maximalbetrags um 50%. Der Vorsitzende antwortet, dass die Gesamtvergütung für alle ein wichtiges Thema ist. Er verweist darauf, dass das Lohnniveau in den Niederlanden tiefer ist als in der Schweiz und in den USA aber trotzdem Marktpreise bezahlt werden müssen. Der Verwaltungsrat versteht aber die Frustration der Aktionäre. Oliver Walker ergänzt, dass sie die Firma nicht dem Markt nicht entziehen könne und eine marktgerechte Vergütung anbieten muss. Diese Vergütung wird anhand von Benchmarks mit einem unabhängigen Beratungsunternehmen ermittelt, um eine vergleichbare Vergütung zu gewährleisten. Das letzte Wort für die Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat natürlich die Generalversammlung. Daniel Geiger ergänzt, dass im letzten Jahr ein höherer Maximalbetrag für die Vergütung der Geschäftsleitung genehmigt wurde als dann tatsächlich ausgerichtet wurde. Ein weiterer Aktionär spricht dem Verwaltungsrat sein Vertrauen aus und erkundigt sich nach den individuellen Boni. Daniel Geiger verweist dafür auf den Vergütungsbericht im Geschäftsbericht. Eine weitere Aktionärin erklärt, dass die Aktionäre der Bonuskultur kritisch gegenüberstünden, weil man sehe, was bei der Credit Suisse passiert sei. Ein anderer Aktionär gibt seine Meinung kund, dass CHF 700'000 für diese Positionen eher tief sind.

Der Stimmzähler stellt sodann den Antrag der Reduktion um 50% gegen den Antrag des Verwaltungsrates, wobei letzterer obsiegt. Er unterbreitet sodann den unveränderten Antrag des Verwaltungsrates. Nach Durchführung der Abstimmung gibt der Stimmzähler bekannt, dass die Generalversammlung diesem Antrag mit der erforderlich einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.



### **7.d Abstimmung über eigenkapitalbasierte Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ein Maximum genehmigen von (i) 338'000 Optionen mit einer Laufzeit von fünf Jahren, einer regulären Sperrfrist von vier Jahren, einem vollen Ausübungsanspruch bei einem Kontrollwechsel und einem Preis von CHF 2.52 mit einem derzeitigen Maximalwert aller Optionen von CHF 851'760.00, (ii) 80'000 Restricted Stock Units mit einem Gegenwert mit Schlusskurs per 20. März 2024 von CHF 4.95 pro Restricted Stock Unit und einem Gesamtgegenwert von CHF 396'000.00, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Börsenkurs der Aktien Schwankungen unterliegt und somit der Wert der 80'000 Restricted Stock Units der Gesellschaft zum Zuteilungszeitpunkt höher oder tiefer als CHF 396'000.00 sein kann; sowie (ii) 489'528 Restricted Stock Units, welche im Jahr 2023 bedingt auf die Genehmigung der ordentlichen Generalversammlung 2024 zugeteilt wurden, mit einem Wert pro bedingte Optionsgewährung von CHF 2.18 für 470'297 Restricted Stock Units und CHF 5.20 für 19'231 Restricted Stock Units mit einem Gesamtgegenwert der bedingten Zuteilung für alle Restricted Stock Units von CHF 1'125'248.66 (basierend auf dem Gegenwert mit Schlusskurs per 20. März 2024 von CHF 4.95 pro Restricted Stock Unit ist der Gesamtwert der 489'528 Restricted Stock Units CHF 2'423'163.60).

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Ein Aktionär erkundigt sich, wieso der Geschäftsbericht keine Auflistung der eigenkapitalbasierten Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung beinhaltet. Daniel Geiger antwortet, dass eine solche im Geschäftsbericht enthalten ist, verweist auf diesen und erläutert die Zuteilungsgrundsätze.

Nach Durchführung der Abstimmung gibt der Stimmzähler bekannt, dass die Generalversammlung diesem Antrag mit der erforderlichlich einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.

### **Traktandum 8: Wahl des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk und Oliver Walker sowie die Wahl von Albert Arp als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Abstimmung.

Die Wahl wird für jede Person einzeln durchgeführt.

- 8.a Der Stimmenzähler gibt bekannt, dass die Generalversammlung der Wahl von Albert Arp als Mitglied des Vergütungsausschusses mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.
- 8.b Der Stimmenzähler gibt bekannt, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglied des Vergütungsausschusses mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.
- 8.c Der Stimmenzähler gibt bekannt, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Oliver Walker als Mitglied des Vergütungsausschusses mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.

**Traktandum 9:**  
**Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtszeit zu wählen, welche unmittelbar nach der Durchführung der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet: Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Durchführung der Wahl gibt der Stimmenzähler bekannt, dass die Generalversammlung diesem Antrag mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.

**Traktandum 10:**  
**Einführung Kapitalband**

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung eines Kapitalbands in den Statuten, wobei Matthias Staehelin erklärt, dass der folgende Wortlaut aufgrund eines redaktionellen Fehlers leicht abweicht von dem in der Einladung angegebenen Statutenwortlaut:

<b>Article 3d Capital Band</b>	<b>Artikel 3d Kapitalband</b>
<p>The Company has a capital band between CHF 2'942'730.40 (lower limit) and CHF 4'414'095.70 (upper limit). The Board of Directors is authorized to increase the share capital up to the upper limit at any time and as often as required until 16 May 2028 by the issuance of fully paid-in registered shares. A capital reduction is excluded.</p>	<p>Die Gesellschaft hat ein Kapitalband zwischen CHF 2'942'730.40 (untere Grenze) und CHF 4'414'095.70 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 16. Mai 2028 das Aktienkapital jederzeit und beliebig oft bis zur oberen Grenze zu erhöhen durch Ausgabe von voll zu liberierenden Namenaktien. Eine Kapitalherabsetzung wird ausgeschlossen.</p>
<p>If the share capital increases as a result of an increase from conditional capital pursuant to Articles 3b and 3c of these articles of association, the upper and lower limits of the capital range shall increase in an amount corresponding to such increase in the share capital.</p>	<p>Erhöht sich das Aktienkapital aufgrund einer Erhöhung aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3b und 3c der Statuten, so erhöhen sich die obere und die untere Grenze des Kapitalbands entsprechend dem Umfang der Erhöhung des Aktienkapitals.</p>
<p>An increase of the share capital (i) by subscription of shares based on an offer signed by a financial institution, an association, another third party or third parties, followed by an offer to the then existing shareholders of the Company as well as (ii) in partial amounts is permitted.</p>	<p>Eine Erhöhung des Aktienkapitals (i) durch die Zeichnung von Aktien aufgrund eines von einem Finanzinstitut, eines Verbandes, einer anderen Drittpartei oder Drittparteien unterzeichneten Angebots, gefolgt von einem Angebot gegenüber den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Aktionären der Gesellschaft sowie (ii) in Teilbeträgen ist zulässig.</p>
<p>The Board of Directors shall determine the number of shares to be issued, the date of issue, the subscription price, the method of payment, the date from which the shares entitle the holder to receive a dividend, the conditions for exercising preemptive rights and the allocation of preemptive rights that have not been exercised or withdrawn. With regard to the type of contributions to be made, the Board of Directors is authorised in particular to carry out a capital increase through cash payment, contribution in kind, offsetting payment, conversion of freely usable reserves (including profit carried forward) into share capital. The Board of Directors may allow the preemptive rights that have not been exercised to expire, or it may</p>	<p>Der Verwaltungsrat soll den Ausgabezeitpunkt, den Bezugspreis, die Art und Weise der Liberierung, das Datum, ab welchem die Aktien zum Bezug einer Dividende berechtigen, die Bedingungen zur Ausübung der Bezugsrechte sowie die Zuteilung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte festlegen. Betreffend die Art der zu leistenden Einlagen ist der Verwaltungsrat namentlich ermächtigt, eine Kapitalerhöhung durch Barliberierung, Sacheinlage, Verrechnungsliberierung, Umwandlung von frei verwendbaren Reserven (einschliesslich Gewinnvortrag) in Aktienkapital vorzunehmen. Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen oder er kann Drittparteien solche Rechte oder Aktien, für welche</p>

<p>place with third parties such rights or registered shares, the preemptive rights of which have not been exercised, at market conditions or use them otherwise in the interest of the Company.</p>	<p>die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zu Marktbedingungen zuteilen oder sie sonst im Interesse der Gesellschaft verwenden.</p>
<p>The Board of Directors is authorized to withdraw or limit the preemptive rights of the shareholders and to allot them to third parties:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) if the issue price of the new registered shares is determined by reference to the market price; or</li> <li>b) for the acquisition of an enterprise, part of an enterprise or participations, or for the financing or refinancing of any of such acquisition, or in the event of share placement for the financing or refinancing of such placement; or</li> <li>c) for purposes of broadening the shareholder constituency of the Company in certain financial or investor markets, for purposes of the participation of strategic partners, or in connection with the listing or registration of new registered shares on domestic or foreign stock exchanges; or</li> <li>d) for purposes of granting an over-allotment option (Greenshoe) or an option to subscribe additional shares to the respective initial purchaser(s) or underwriter(s) in a placement or sale of registered shares; or</li> <li>e) for raising of capital (including private placements) in a fast and flexible way, which probably could not be reached without the exclusion of the statutory pre-emptive right of the existing shareholders; or</li> <li>f) for other valid grounds in the sense of</li> </ul>	<p>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen oder Dritten zuzuteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) falls der Ausgabepreis der neuen Aktien anhand des Marktwertes festgelegt wird; oder</li> <li>b) für die Übernahme eines Unternehmens, den Teil eines Unternehmens oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Erwerbe, oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Platzierungen; oder</li> <li>c) zum Zweck der Erweiterung des Aktionärskreises der Gesellschaft in bestimmten finanziellen oder Investorenmärkten, für die Zwecke der Beteiligung von strategischen Partnern, oder im Zusammenhang mit der Auflistung oder Meldung neuer Namenaktien an inländischen oder ausländischen Börsen; oder</li> <li>d) zum Zweck der Gewährung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) oder eine Option zur Zeichnung von zusätzlichen Aktien an die betreffenden Erstkäufer oder Festübernehmer im Rahmen einer Aktienplatzierung oder eines Aktienverkaufs; oder</li> <li>e) um Kapital (inklusive durch private Vermittlung) in schneller und flexibler Weise zu beschaffen, welches wahrscheinlich ohne den Ausschluss der gesetzlichen Vorkaufsrechte der existierenden Aktionäre nicht erhoben werden könnte; oder</li> <li>f) aus anderen, gemäss Artikel 652 Abs. 2</li> </ul>

article 652b para. 2 CO.	OR zulässigen Gründen;
The acquisition of registered shares and any transfers of registered shares shall be subject to the restrictions specified in article 4 of the articles of association.	Der Erwerb von Namenaktien sowie jeder Transfer von Namenaktien unterliegen den Einschränkungen in Artikel 4 dieser Statuten.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Durchführung der Abstimmung gibt der Stimmzähler bekannt, dass die Generalversammlung diesem Antrag mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.

**Traktandum 11:**

**Bedingtes Aktienkapitals für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder in Art. 3c Abs. 2 der Statuten:

[para 1 unchanged]  The share capital of the Company furthermore increases in the nominal value of up to CHF 545'682.40 by issuance of up to 5'456'824 fully paid-in registered Shares with a nominal value of CHF 0.10 each, subject to the exercise of options or equity-linked instruments granted by the Company to employees of the Company or its subsidiaries, persons of a comparable position and Board members under the employee participation plans, in force starting from the year 2016.  [remaining Article unchanged]	[Abs. 1 unverändert]  Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich zusätzlich um den Nennbetrag von bis zu CHF 545'682.40 durch Ausgabe von bis zu 5'456'824 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, sollten die Optionsrechte oder die eigenkapitalbasierten Instrumente, welche die Gesellschaft ihren Arbeitnehmern, den Arbeitnehmern ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitgliedern unter den ab dem Jahr 2016 geltenden Mitarbeiterbeteiligungsplänen eingeräumt hat, ausgeübt werden.  [übriger Artikel unverändert]
---	---

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Durchführung der Abstimmung gibt der Stimmenzähler bekannt, dass die Generalversammlung diesem Antrag mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.

### **Schlussbemerkung, Fragen**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Generalversammlung um 11:45 Uhr MESZ für beendet.

*[Unterschriftenseite folgt]*

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

sig. Clemens van Blitterswijk

sig. Matthias Staehelin